

Antrag

der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Marlene Mortler, Artur Auernhammer, Peter Bleser, Gitta Connemann, Helmut Heiderich, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Julia Klöckner, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Klaus Brähmig, Cajus Julius Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Maria Eichhorn, Ingrid Fischbach, Ralf Göbel, Peter Götz, Ute Granold, Ernst Hinsken, Susanne Jaffke, Volker Kauder, Werner Lensing, Franz Obermeier, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Anita Schäfer (Saalstadt), Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Max Straubinger, Thomas Strobl (Heilbronn), Volkmar Uwe Vogel und der Fraktion der CDU/CSU

Ländliche Räume durch eine moderne und innovative Landwirtschaft stärken und damit Arbeitsplätze sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland gehört zu den größten Erzeugern von landwirtschaftlichen Produkten in Europa. Das Land verfügt über eine leistungsstarke und innovative Ernährungswirtschaft, die im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz innehat. Die Land- und Forstwirtschaft ist dabei das zentrale Bindeglied u. a. zur Ernährungswirtschaft, zur Landtechnik-, Futtermittel- oder Pflanzenschutzindustrie. Zusammen mit diesen vor- und nachgelagerten Sektoren umfasst die Branche des so genannten Agrobusiness einen Produktionswert von mehr als 550 Mrd. Euro. 4,3 Millionen Menschen finden hier insgesamt Beschäftigung. Es handelt sich also um einen Kernbereich der deutschen Wirtschaft, um einen leistungsfähigen und innovationsfreundlichen Sektor mit erheblicher volkswirtschaftlicher Relevanz.

Von herausragender Bedeutung sind Land- und Forstwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche für den Arbeitsmarkt in den ländlichen Räumen. Alternative Arbeitsplätze sind hier vielerorts kaum vorhanden. In vielen Dörfern ist das Agrobusiness der einzige Arbeitgeber. Von jedem Arbeitsplatz in der Land- und Forstwirtschaft hängen durchschnittlich 3 bis 4 weitere Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich ab. Angesichts einer Arbeitslosigkeit von aktuell über 5,2 Millionen Menschen ist es daher die zwingende Aufgabe einer verantwortlichen Politik, dem Impulsgeber Land- und Forstwirtschaft die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Fortschritt und Entwicklung zu geben. Denn die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft leistet im ländlichen Raum einen unverzichtbaren Beitrag zu mehr Wachstum, Innovation und Arbeitsplätzen.

Wie hoch die Abhängigkeit ganzer Landkreise von der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ist, zeigt eine Studie des Landes Niedersachsen, wonach zwischen 15 und 25 Prozent aller Erwerbstätigen der Landkreise Cloppenburg, Ammerland oder Vechta in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Bereichen – in dieser Region vorwiegend in der Milch- und Fleischverarbeitung sowie in der Futtermittelindustrie – tätig sind.

Die Produktivität in der Landwirtschaft hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Weitgehend unbekannt ist die Tatsache, dass – ausgehend von einem zwar vergleichsweise niedrigen Niveau – das Agrobusiness von allen Wirtschaftszweigen immer noch der Sektor mit der höchsten Produktivitätssteigerung ist. Dies ist vor allem für junge Menschen ein entscheidendes Signal, sich in den landwirtschaftlichen Berufen zu engagieren. Sie werden vor allem dann in die landwirtschaftlichen Berufe zurückkehren, wenn dort noch mehr moderne und innovative Arbeitsplätze bereitgestellt werden.

Land- und Forstwirte sind jedoch nicht nur mittelständische Erzeuger von Lebensmitteln und Rohstoffen, sondern sie gestalten und erhalten unsere mitteleuropäische Kulturlandschaft. Innovation und Fortschritt in der Landbewirtschaftung führen auch dazu, dass hohe Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherstandards erreicht werden. Die Interessen einer modernen Landwirtschaft und des Verbrauchers ergänzen sich. Der Verbraucher möchte Sicherheit und Qualität zu einem vernünftigen Preis. Er möchte einheimische und regionale Produkte. „Made in Germany“ ist vor allem bei Lebensmitteln ein Gütezeichen. Der moderne Landwirt benötigt hingegen Innovation und technischen Fortschritt, um nachhaltig und umweltbewusst qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel zu erzeugen, nach denen breite Käuferschichten verlangen. So sind moderne Ställe tierfreundlicher, hygienischer und umweltgerechter, neue Landtechnik ist bodenschonend und kraftstoffsparend. Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz und moderne Landwirtschaft ergänzen sich daher und stellen keinen Gegensatz dar!

Wesentliche Vorgaben in der Agrar- und Verbraucherpolitik werden durch EU-Entscheidungen gemacht. EU-Entscheidungen in diesen Politikbereichen wirken unmittelbar auf den ländlichen Raum. Daher müssen nachdrücklicher als bislang schon auf EU-Ebene die Interessen der deutschen Landwirte, der deutschen Ernährungswirtschaft und der Verbraucher, die gemeinsam die wesentlichen Zielgruppen im ländlichen Raum sind, vertreten werden. So muss beispielsweise bei der Reform der EU-Zuckermarktordnung viel stärker als bislang in den Vordergrund gestellt werden, dass der gesamte ländliche Raum von der Reform betroffen sein wird. Es geht um Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, beim Transportgewerbe, in der Zuckerindustrie wie auch in der Saatgutwirtschaft, in der Landtechnik oder beim Landhandel. Bei der Diskussion um die Reform der ländlichen Entwicklung, die derzeit in der EU geführt wird (ELER-Verordnung), muss berücksichtigt werden, dass der Schwerpunkt der ländlichen Entwicklungsarbeit auf die Unterstützung der aktiv wirtschaftenden Betriebe gelegt wird. Die Mittel zur Förderung der ländlichen Entwicklung müssen einen ausreichenden und nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzen für die Menschen in der Region haben.

Deutschland ist zudem innerhalb der Weltgemeinschaft und der Europäischen Union ein sehr wichtiges Agrarhandelsland. Jährlich werden Agrarprodukte von über 40 Mrd. Euro importiert, im Gegenzug werden Agrargüter im Wert von etwa 31,5 Mrd. Euro ausgeführt. Die hohen Ausfuhren wiederum sind ein Beweis für die hohen Standards unserer Produkte, die sich über die deutschen Grenzen hinaus großer Beliebtheit erfreuen. Die zunehmende Globalisierung, der größere Wettbewerb in einer erweiterten Europäischen Union und weitergehende Liberalisierungsschritte bei den WTO-Verhandlungen erhöhen jedoch den Druck auf die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft.

Für die Landwirtschaft spielt der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen eine immer größere Rolle. Die Anbaufläche hat sich seit 1993 mehr als verdreifacht. 2004 wurden auf knapp 900 000 ha Ackerflächen nachwachsende Rohstoffe angebaut. Um eine möglichst hohe Rentabilität bei der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen zu erreichen, werden besonders leistungsfähige Betriebe benötigt, die in der Lage sind, mit moderner Technik und züchterischem Know-how kostengünstig zu produzieren. Die Grünen haben lange aus ideologischen Gründen in den achtziger und auch noch in den neunziger Jahren die Förderung und Entwicklung von nachwachsenden Rohstoffen abgelehnt. Jedoch hilft die Philosophie der rot-grünen Bundesregierung – groß ist schlecht, klein und Öko ist gut – gerade bei der Produktion von Biomasse nicht weiter, sondern es werden wirtschaftlich gesunde leistungsorientierte landwirtschaftliche Betriebe gebraucht, die mutig und zuversichtlich in die Zukunft schauen. Denn Biomasse muss effizient und langfristig wettbewerbsfähig produziert werden. Die vorhandenen Einkommens- und Beschäftigungspotenziale werden zudem bei weitem nicht ausgenutzt. Hemmnisse sind vor allem durch die mangelhafte Abstimmung zu anderen Rechtsbereichen wie zum Beispiel zum Bau-, Abfall- oder auch zum Verkehrsrecht begründet.

Angesichts der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der hohen internationalen Verpflichtungen des Sektors muss es stärker als bisher darauf ankommen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft zu steigern. Nur eine leistungsstarke, innovative und am wissenschaftlichen Fortschritt ausgerichtete Politik kann die notwendigen Impulse geben, damit dort Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze entstehen. Leider wurde dem Aspekt der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit in den vergangenen Jahren viel zu wenig Beachtung geschenkt. Im Gegenteil: Verschiedene Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung haben die Wettbewerbssituation der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verschlechtert. So hat seit dem Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft um 165 000 Personen abgenommen. Die nationalen Alleingänge der Bundesregierung beim Tier-, Pflanzen- oder Umweltschutz gefährden im großen Umfang Arbeitsplätze und Know-how im ländlichen Raum. Zu nennen sind u. a. folgende Maßnahmen:

- In der Umsetzung von EU-Recht werden in Deutschland schärfere Bestimmungen durchgesetzt, wie z. B. in der Tierhaltung, beim Pflanzenschutz oder im Düngerecht.
- Im Steuerrecht sind unsere Landwirte gegenüber ihren EU-Kollegen zum Teil stark benachteiligt (Agrardieselbesteuerung, Ökosteuer).
- In der Agrarsozialgesetzgebung hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren massive Einschnitte vorgenommen, ohne ein schlüssiges Reformkonzept vorzulegen.
- Bei der Weiterentwicklung des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschland verliert Deutschland weiter den Anschluss, weil das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft z. B. bei der Gentechnik stark bremst. Es darf nicht zu einer Blockade dieser Technik kommen, wie dies seitens der Grünen beim Thema nachwachsende Rohstoffe in den achtziger und neunziger Jahren lange versucht wurde.

Nötig ist daher ein Paradigmenwechsel in der Agrar- und Ernährungspolitik, damit unsere Betriebe im internationalen Vergleich mittel- bis langfristig konkurrenzfähig bleiben. Ideologisch motivierte Fantastereien in der Agrar- und Ernährungspolitik kann sich Deutschland nicht länger leisten. Von modernen Rahmenbedingungen profitieren Landwirte, Verbraucher, die Umwelt und somit der gesamte ländliche Raum, weil eine sich im Wettbewerb behauptende

moderne Landwirtschaft den Nachhaltigkeitsgedanken am ehesten erfüllen kann.

Deswegen braucht die deutsche Landwirtschaft dringend ein Aktionsprogramm, mit dem geeignete Rahmenbedingungen für die neuen Herausforderungen geschaffen werden. In diesem Programm sollen vor allem solche Maßnahmen im Vordergrund stehen, die sofort von der Politik begonnen werden können, und für die keine zusätzlichen finanziellen Mittel in größerem Umfang notwendig sind. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau. Das Programm soll sich an alle Landwirte – konventionelle oder ökologische Betriebe – richten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes ein Aktionsprogramm für den Impulsgeber Landwirtschaft vorzulegen, das auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Wachstum setzt und folgende Kernelemente enthalten muss:

1. Den Abbau von wettbewerbsverzerrenden nationalen Sonderwegen in der Landwirtschaft, damit eine leistungsfähige, moderne und tierschutzgerechte Landwirtschaft gestärkt werden kann; hier ist insbesondere die Tierhaltung zu nennen, die wegen der starken Wertschöpfungsverknüpfung zur Ernährungswirtschaft und zu vorgelagerten Bereichen besonders hohe Effekte für Wachstum und Arbeit hat.
2. Eine einfachere, leistungsgerechtere und auf Wettbewerbsgleichheit ausgerichtete Steuerpolitik; insbesondere ist eine EU-weite Angleichung der Besteuerung von Agrardiesel dringend geboten.
3. Die Überprüfung der staatlichen Vorgaben bei der Flächennutzung und Vereinfachungen im Pflanzenbau, vor allem durch eine Eins-zu-Eins-Umsetzung des EU-Rechts der Düngeverordnung und der zügigen Europäisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.
4. Eine Erhöhung der Einkommens- und Beschäftigungspotenziale im Forstbereich und bei alternativen Einkommensquellen durch eine breit angelegte Innovationsstrategie.
5. Eine an Effizienzkriterien und Nachhaltigkeit ausgerichtete kohärente Förderpolitik für nachwachsende Rohstoffe, die zukunftsweisende Technologien wie die „Grüne Gentechnik“ nicht ausschließt.
6. Vereinfachungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur, die künftig wieder stärker den Charakter eines Förderinstrumentes für wirtschaftende Betriebe bekommen muss.
7. Die Sicherstellung ausreichender Mittel für die so genannte zweite Säule, d. h. für Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, zur Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung, und für Agrarumweltprogramme; die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit muss dabei eine zentrale Forderung bei der Weiterentwicklung der EU-Politik für die ländliche Entwicklung sein.
8. Eine Stärkung des Ökolandbaus im Wettbewerb durch eine stärkere Bündelung der Maßnahmen zugunsten des Ökolandbaus im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.
9. Die Förderung von privatwirtschaftlichen Qualitäts- und Sicherheitssystemen bei Lebensmitteln, die Weiterentwicklung des Biosiegels sowie die Stärkung der regionalen Vermarktung.

10. Die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen für die Anwendung neuer Technologien (u. a. Grüne Gentechnik) und für die Agrarforschung.
11. Die Anerkennung des Prinzips „Naturschutz durch Nutzung“, anstatt in Eigentumsrechte mehr als notwendig einzugreifen und Bewirtschaftung zu lähmen; Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes in erster Linie über Agrarumweltprogramme, Gewässerkooperationen und Vertragsnaturschutz (Kooperation vor Ordnungsrecht).
12. Eine verlässliche staatliche Förderung der Landwirtschaft, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft stärker als bisher in den Vordergrund stellt und den agrarstrukturellen Wandel dauerhaft absichert.
13. Eine zuverlässige Gestaltung der sozialen Absicherung der Landwirte und ihrer Familien.
14. Eine bessere Vertretung der Interessen der wirtschaftenden Betriebe auf EU-Ebene und bei internationalen Verhandlungen z. B. im Rahmen der WTO-Verhandlungen oder bei der Reform der Zuckermarktordnung.
15. Die zielgerichtete Unterstützung des Agrar- und Ernährungssektors im internationalen Wettbewerb durch eine neue Exportförderoffensive.

Berlin, den 12. April 2005

Gerda Hasselfeldt
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Marlene Mortler
Artur Auernhammer
Peter Bleser
Gitta Connemann
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Dr. Peter Jahr
Julia Klöckner
Bernhard Schulte-Drüggelte
Kurt Segner
Jochen Borchert
Klaus Brähmig
Cajus Julius Caesar
Hubert Deittert
Thomas Dörflinger

Maria Eichhorn
Ingrid Fischbach
Ralf Göbel
Peter Götz
Ute Granold
Ernst Hinsken
Susanne Jaffke
Volker Kauder
Werner Lensing
Franz Obermeier
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Dr. Klaus Rose
Anita Schäfer (Saalstadt)
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Volkmar Uwe Vogel
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

